

Hotel-Bau soll möglichst noch in diesem Jahr beginnen

Die Stadtverwaltung schlägt der Politik vor, den Bebauungsplan Nr. 136 „Hotel am See - Hullerner Straße“ öffentlich auszulegen, um einen weiteren Planungsschritt für die Realisierung des Inklusionshotels am Stausee, nahe des früheren „Seesterns“ gehen zu können. Am 27. Februar wird sich damit der Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss beschäftigen. In einem Pressegespräch erläuterte Hubert Vornholt, Vorstandsvorsitzender des Franz Sales Hauses, die Pläne, um möglichst noch Ende 2020 mit dem Bau beginnen zu können.

„Wir haben im Vergleich zu unseren bisherigen Vorstellungen die Pläne verändert, beispielsweise dahin gehend, dass der Komplex nun drei Flügel aufweist. Das ist zum einen architektonisch ansprechender, außerdem sichert uns diese Bauweise ein effektiveres Arbeiten, damit wir am Ende auch wirklich wirtschaftlich sein können“, begründet er die Änderungen. Diese werden äußerlich auch durch ein leichtes Drehen des Baukörpers deutlich.

Wobei das eigentliche Grundkonzept bestehen bleibt: Das Hotel soll über 80 Zimmer verfügen, davon 51 Doppelzimmer, 15 Zimmer sollen rollstuhlgerecht sein, 14 werden als Einzelzimmer erstellt. Insgesamt investiert das Franz Sales Haus einen „knapp zweistelligen Millionenbetrag“, wie Vornholt es sagt. Er betont, dass in seinem Haus alle erforderlichen Beschlüsse getroffen worden sind. Sobald Planungsrecht besteht, wolle man den Bauantrag stellen. Vornholt rechnet mit einer rund 18-monatigen Bauphase.

Ihm und der künftigen Hotelleiterin Karin Poppinga schwebt ebenso vor, dass in dem Haus drei Tagungsräume erstellt werden, die auch zusammengelegt werden können. Diese sind auch für Familienfeiern geeignet. Karin Poppinga lädt schon jetzt auch die Halterner Bevölkerung „in das Haus der offenen Tür“ ein, in der Gastronomie, auf der Terrasse, beim Minigolf, in der Sauna oder in der Vinothek die Hotelangebote zu nutzen. Ob es am Ende ein Drei- oder Viersterne-Hotel geben wird, sei noch offen.

Das Bebauungsplankonzept wurde aus städtebaulichen Gründen überarbeitet und sieht nunmehr eine planungsrechtliche Dreiteilung des Sondergebietes vor:

1. Das bestehende Ferienapartmenthaus im Westen mit enthaltenen Dauerwohnungen
2. Das neu geplante Ferienapartmenthaus (anstelle der abgerissenen Hotel-Ruine)
3. Das neu geplante integrative Hotel im Osten des Plangebietes.